

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57-94) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27-33) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 24.09.2019 folgende Änderung erlassen

Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird wie folgt angehoben:

„Anlage I

Zu § 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Gültigkeit: ab dem 01.10.2019

A.

Für die Benutzung der **Offenen Ganztagschule** ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Gebühr in folgender Höhe zu zahlen:

Betreuungszeiten	Benutzungsgebühr pro Tag in der Woche im Monat
Unterrichtsschluss – 14:30 Uhr	15,00 €
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	15,00 €
Unterrichtsschluss – 16:00 Uhr	28,00 €
Spätdienst 16:00 – 17:00 Uhr	6,00 €

B.

Für die Teilnahme am **Ferienprogramm** der Offenen Ganztagschule ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

Betreuungszeiten	
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. a): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr	8,00 € pro gebuchter Ferienwochentag im Monat

(Laufzeit: bis zum Ende des Schuljahres)	
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. b): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr	20,00 € pro gebuchter Ferientag
Gebührensatz für den Spätdienst 16:00 Uhr- 17:00 Uhr	10,00 € pro gebuchter Ferienwochentag

Tornesch, 27.09.2019

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin

Gez. Sabine Kählert